



Wirtschaftskammer Österreich
Die Versicherungsmakler
Stubenring 16/Top 7
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
-	BAK/KS- GSt/Pr/Ho	Mag Christian Prantner	DW 12511	DW 12693	31.01.2019

Stellungnahme zum Lehrplan (LP) der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Hintergrund des vorliegenden Verordnungsentwurfs (VO-Entwurfs):

Gemäß § 137b Abs 3a Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) – infolge der Versicherungsvermittlernovelle 2018 – hat der Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten den Lehrplan für die gesetzlich statuierte Weiterbildungspflicht vorzulegen.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt, dass es im Lehrplan ein eigenes Modul gibt, das die Themen Berufsethik und Beschwerdemanagement beinhaltet.

Die BAK schlägt vor, die in § 8 Abs 1 festgelegten Schulungsanforderungen der Vermittlung „objektiver Kenntnisse und Fertigkeiten“ dahingehend abzuändern, dass „fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten“ vermittelt werden sollten. Die Begründung für diese Änderungsanregung liegt darin, dass der Begriff „fachspezifisch“ konkreter und leichter zu bestimmen ist als der Begriff „objektiv“.

Es sollte zudem sichergestellt werden, dass in den Ausbildungsinhalten auch Verbraucherrechte in ausreichendem Ausmaß Berücksichtigung finden, etwa Rücktritts- und Kündigungsrechte in Leben- und Nicht-Leben-Versicherungsverträgen (bzw bei Sach- und Personenversicherungen). Denn Erfahrung in der Konsumentenberatung der AK Wien zeigen, dass mehr als jede dritte Konsumenten-anfrage, die Versicherungsverträge betrifft, Probleme mit der Kündigung von Verträgen zum Gegenstand hat.

Renate Anderl
Präsidentin
FdRdA

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
FdRdA